

STRENG VERTRAULICH

Bern, den 21. Juni 1967

Bilaterale Integrationsbesprechungen mit Oesterreich und  
Schweden auf Beamtenebene

---

I. Besprechungen mit einer österreichischen Delegation in Wien  
am 12. Juni 1967

---

Bekanntlich hatte auf österreichischen Wunsch am 23. Februar 1967 nach langem Unterbruch erstmals ein schweizerisch-österreichischer Kontakt auf Beamtenebene über die Integrationsfrage in Zürich stattgefunden. Es wurde damals vorgesehen, diese Aussprache in Wien vor den Sommerferien unter Beiziehung des früheren Rechtsberaters des österreichischen Aussenministeriums, Dr. Kirchschräger, der jetzt Gesandter in Prag ist, fortzusetzen. Auf österreichische Einladung wurde diese Aussprache am 12. Juni in Wien abgehalten.

Der Leiter der österreichischen Verhandlungsdelegation in Brüssel auf Beamtenebene, Gesandter Buresch, wies darauf hin, dass seit Zürich keine neue Verhandlungsrunde in Brüssel stattgefunden habe, in der Zwischenzeit jedoch der dritte Bericht der EWG-Kommission an den Ministerrat über das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen auf dem Zoll-, Landwirtschafts- und Osthandelssektor erstattet worden sei. Dieser Bericht erlaube dem Ministerrat nunmehr, ein abschliessendes Verhandlungsmandat zu erteilen, das sich auch auf die übrigen Fragen (Institutionen, Harmonisierungsverpflichtungen auf verschiedenen Sektoren) erstrecken sollte. Ferner habe Oesterreich inzwischen Besprechungen über eine Regelung mit der Montanunion aufgenommen, die jedoch auf Wunsch Luxemburgs, um die Fusion nicht zu präjudizieren, auf eine allgemeine Absichtserklärung beschränkt worden seien.

Die Aussprache, über die Herr Dr. Iselin ein detailliertes Protokoll erstellen wird, ergab, dass die in unserer Notiz vom 6. April erwähnten Fragen keine weitere Abklärung erfahren haben. Die Oesterreicher scheinen jedoch überzeugt, dass eine Regelung in folgendem Rahmen erzielbar sein wird:

Das Kernstück des Vertrages soll eine Zollunion für Industrieprodukte bilden. Oesterreich wäre bereit, sich zu verpflichten, künftige Aenderungen des EWG-Aussenzolles ohne Geltendmachung eines eigenen Mitspracherechts zu übernehmen gegen eine Verpflichtung der EWG, österreichische Interessen bei Zollverhandlungen gebührend zu berücksichtigen. Oesterreich würde lediglich für den Osthandel eine autonome "Treaty Making Power" beanspruchen, die auf 10 % der gesamten Drittlandeinfuhr und maximal 30 % der Einfuhr eines bestimmten Produktes beschränkt wäre. Dieser Rahmen erlaube gegenüber dem Status quo gewisse Wachstumsmöglichkeiten. Ausser dieser quantitativen Begrenzung könne Oesterreich keine Bedingungen für die Ausübung der "Treaty Making Power" gegenüber den Oststaaten annehmen.

[Gemäss Kommissionsbericht sollte diese 10 %/30 %-Klausel nicht mehr kontrovers sein. Dagegen verlangt die Kommission, dass bestimmte Waren, die für die EWG besonders kritisch sind, von Konzessionen gegenüber Oststaaten ausgenommen werden. Ferner soll Oesterreich glaubwürdig darlegen können, dass ohne Ausübung der "Treaty Making Power" ein Rückgang der Importe aus den Oststaaten zu befürchten wäre.]

Auf allen anderen Gebieten, auch bei der Handelspolitik, schliesse Oesterreich eine absolute Harmonisierungsverpflichtung aus, sondern wäre lediglich einverstanden, sich mit der EWG zu koordinieren. Deshalb sei trotz Verweigerung des Mitspracherechts eine Satellisierung nicht zu befürchten. Wegen der russischen Reaktion müsse die institutionelle Seite "tiefgespielt" werden. Man will daher keinen eigentlichen Assoziationsrat schaffen, sondern nur periodische Zusammenkünfte im Rahmen einer gemischten Kommission (Oesterreich/EWG) vorsehen. Unsere österreichischen Gesprächspartner betonten mehrmals, dass die russische Opposition sich weniger

gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Arrangements mit der EWG als gegen die institutionelle Bindung Oesterreichs an die Bundesrepublik richte. Deshalb müsse sich Oesterreich von einer Teilnahme an Gemeinschaftsorganen distanzieren, was mit dem Wunsch der EWG zusammentreffe, sich durch den Assoziierten nicht in ihrer Funktionsfähigkeit behindern zu lassen.

Gesandter Kirchschräger erläuterte die neutralitätspolitischen Sicherungen dahin, dass der allgemeine Neutralitätsvorbehalt die neutralitätsrechtlichen Erfordernisse decken würde, während die neutralitätspolitischen Vorbehalte, die bei einer allgemeinen Formulierung ein zu grosses Unsicherheitselement für die EWG darstellen würden, in einer Begrenzung des materiellen Inhalts der einzelnen Vertragsbestimmungen ihren Ausdruck finden würden. Das Kündigungsrecht wäre nicht auf den Neutralitätsfall beschränkt und würde daher durch möglichst lange Uebergangsfristen entschärft werden. Für den Neutralitätsfall gelte die Möglichkeit der sofortigen Suspendierung der betreffenden Vertragsbestimmung durch Oesterreich.

Die Aussprache über die integrationspolitische Lage ergab, dass auch die Oesterreicher an der Möglichkeit eines britischen Beitritts zweifeln, ihre eigenen Verhandlungen jedoch trotzdem fortsetzen wollen. Unsere Frage, weshalb Oesterreich im Gegensatz zur früheren gemeinsamen Haltung der drei Neutralen ein Arrangement mit einer nicht erweiterten EWG heute neutralitätspolitisch für möglich erachte, blieb unbeantwortet. Dies sei ein Regierungsentscheid, über den mit der Schweiz nur auf Regierungsebene diskutiert werden könne!

Schliesslich sei noch erwähnt, dass die Oesterreicher auf Grund kürzlicher Gespräche mit Kommissionsmitgliedern und -Beamten (van der Groeben und Toulemon) zu berichten wussten, dass die Kommission die französischen Bedenken über die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit <sup>der EWG</sup> im Falle eines britischen Beitritts weitgehend teile und beabsichtige, einen ausführlichen Bericht über die Schwierigkeiten, die das britische Beitrittsgesuch für die EWG stellt, zu erstatten. Frankreich werde sich dann vermutlich der Aufnahme von

Verhandlungen mit Grossbritannien nicht vollständig widersetzen, jedoch der Kommission vorerst nur das Mandat erteilen abzuklären, in welcher Weise die im Kommissionsbericht erwähnten Schwierigkeiten allenfalls überwunden werden könnten. Erst auf Grund dieses zweiten Berichtes würde dann über die Aufnahme von Verhandlungen mit Grossbritannien endgültig entschieden werden.

Unser Eindruck von diesen Besprechungen mit Oesterreich war sehr zwiespältig. Oesterreich scheint bisher nur die Zoll- und Agrarfragen ernsthaft vertieft zu haben. Angesichts der in den umfassenden Berichten der Arbeitsgruppe "Oesterreich" der ständigen Vertreter der EWG-Staaten in Brüssel von Anfang d.J. erwähnten langen Liste weiterer Verhandlungspunkte und Harmonisierungsverpflichtungen ist es nicht verständlich, weshalb die Oesterreicher der Auffassung sein können, der Kern des Arrangements liesse sich auf den Zoll- und Landwirtschaftssektor beschränken, auf dem sich die Standpunkte allerdings angenähert haben, indem eine Formel für gegenseitige Abschöpfungspräferenzen auf Grund von "prix contractuels" vorgesehen wird.

Entweder wollen die Oesterreicher ihre Karten gegenüber der Schweiz verdecken oder sie sind sich der Aussichtslosigkeit einer Assoziationsregelung bewusst geworden und bereiten nun den Uebergang zu einem präferenziellen Zoll- und Handelsvertrag vor.

Bundesminister Toncic unterstrich die Bedeutung, die er den bilateralen Kontakten beimisst, indem er persönlich am Mittagessen teilnahm. Er sprach mir gegenüber den Wunsch aus, diese Kontakte fortzusetzen. Buresch (Handelsministerium) sah dafür vorderhand jedoch noch keine Veranlassung, sodass nichts vereinbart wurde. Er stellte lediglich die Frage, ob diese Besprechungen nun den Weg zum ursprünglich von Oesterreich gewünschten Treffen auf Regierungsebene freigegeben hätten. Ich antwortete, dass die EFTA-Ministerkonferenz in Lausanne dafür Gelegenheit bieten werde. Sollte eine vorherige Aussprache gewünscht werden, müsste klarer ersichtlich sein, auf was sich derartige Gespräche beziehen könnten. Buresch insistierte darauf nicht weiter. Allenfalls könnten die österreichischen Minister auf der Hinreise nach Lausanne in Bern kurz vorsprechen.

## II. Besprechungen mit einer schwedischen Delegation in Stockholm am 14. und 15. Juni 1967

---

Im Gegensatz zu den Gesprächen mit Oesterreich waren die Besprechungen mit Schweden sehr ergiebig und von schwedischer Seite offensichtlich gut vorbereitet. Es fanden vier intensive Arbeitssitzungen statt, über deren Verlauf Herr Dr. Iselin berichten wird.

Die Diskussion beschlug folgende Gebiete:

- Das institutionelle Problem der Assoziation;
- Die Formulierung eines Neutralitätsvorbehaltes;
- Formulierung und Inhalt eines kriegswirtschaftlichen Vorbehaltes;
- Spielraum der "Treaty Making Power";
- Fiskalfragen;
- Vorbereitung der nächsten EFTA-Ministerkonferenz in Lausanne.

Die Aussprache über das institutionelle Problem fand auf Grund einer schwedischen Studie statt, die sich mit unserer eigenen Beurteilung deckt. Die Schweden ziehen daraus den Schluss, dass eine umfassende Assoziation nicht die beste Form einer Verbindung mit der EWG darstellt, bei einer auf bestimmte Sektoren beschränkten Assoziation, die weniger dynamische Elemente enthält, diese Methode jedoch denkbar wäre. Es wurde vorgesehen, an der nächsten Sitzung, die anfangs Oktober in Bern stattfinden soll, die institutionelle Problematik auch unter dem Gesichtspunkt der Vollmitgliedschaft zu überprüfen.

Die Ansichten von Minister Bindschedler über die Elemente, die ein Neutralitätsvorbehalt enthalten müsste, werden von den Schweden geteilt.

Der Meinungsaustausch über den kriegswirtschaftlichen Vorbehalt soll an der nächsten Sitzung in Anwesenheit von Herrn Direktor Halm vertieft werden.

Die Aussprache über die "Treaty Making Power" wurde auf Grund eines schweizerischen Arbeitspapiers geführt. Die Schweden teilen unsere Auffassungen und scheinen nicht geneigt, irgendwelche Abstriche von der "Treaty Making Power" in Kauf nehmen zu wollen.



Bezüglich Fiskalfragen scheinen sich die schwedischen Studien vorderhand auf die Möglichkeit der Uebernahme eines Mehrwert-Umsatzsteuer-Systems beschränkt zu haben, das auch ohne Verhandlungen mit der EWG in Schweden vermutlich eingeführt werden wird. Eine Harmonisierung der direkten Steuern soll, sofern es sich um Ertragssteuern der Gesellschaften handelt, in Schweden keinen Bedenken rufen. Der Ersatz des Zollaussfalls und die Finanzierung der Beitragsleistungen an die verschiedenen EWG-Fonds sind in Schweden noch nicht geprüft worden. Die Fiskalfragen sind daher ebenfalls für die nächste Sitzung auf der Traktandenliste beibehalten worden.

Die Besprechungen mit Schweden haben den Eindruck erweckt, als ob die schwedischen Beamten heute die Problematik einer Vollmitgliedschaft klarer erkennen als bei unserer letzten Aussprache. Sie suchen daher nach einer dritten Lösung. Sie teilen unsere Auffassung, dass eine multilaterale Assoziation, wie sie de Gaulle angeregt hat, die beste Ersatzlösung darstellen würde. Dementsprechend soll an der nächsten Zusammenkunft anfangs Oktober in erster Linie eine Diskussion darüber geführt werden, welches der Inhalt und die institutionelle Ausgestaltung einer derartigen multilateralen Assoziation im Sinne einer Reserveposition für die Zukunft sein könnten. An der Lausanner Ministerkonferenz sollte sodann versucht werden, die anderen EFTA-Staaten zu überzeugen, dass diese Variante zum mindesten offen gehalten werden muss.

Minister Lange sowie der Staatssekretär im Finanzministerium, Lundström, und der Chef der Politischen Abteilung im Aussenministerium, Botschafter Bergström, nahmen an Arbeitsessen mit uns teil.

Was das weitere Vorgehen Schwedens anbetrifft, soll der Brief von Herrn Bundesrat Schaffner an Minister Lange das Kabinett stark beeindruckt haben. Lange, der Aussenminister und der Finanzminister seien heute gegen einen formellen Schritt Schwedens in Brüssel eingestellt. Ministerpräsident Erlander erachte sich jedoch nach wie vor an seine Zusage gegenüber Norwegen gebunden und werde

von Minister Wickman unterstützt. Das Kabinett wird am 29. Juni entscheiden, ob ein Brief nach Brüssel geschickt werden soll, und am 30. Juni die aussenpolitischen Kommissionen des Reichstages konsultieren. Wir haben den Eindruck, dass mit einem derartigen Brief gerechnet werden muss, der um den 10. Juli in Brüssel überreicht werden könnte. Die Schweden werden uns vorher orientieren und über den Text des Briefes in Kenntnis setzen.

Der Inhalt dürfte nach schwedischen Angaben wie folgt lauten:

Hinweis auf das frühere, nie zurückgezogene Verhandlungsgesuch. Wiederholung der in diesem Gesuch und in der mündlichen Darlegung in Brüssel erwähnten drei Neutralitätsvorbehalte. Bestätigung, dass Schweden grundsätzlich keinen Sektor des Römer Vertrages von den Verhandlungen auszuschliessen wünscht. Betonung der im Rahmen der EFTA und der dadurch begünstigten nordischen Zusammenarbeit inzwischen erreichten Fortschritte. Insistenz, dass die erzielte Zollfreiheit beibehalten werden muss. Bereitschaft Schwedens, zur Stärkung der europäischen Wirtschaft beizutragen, und Bemerkung, dass die Modalitäten für eine Regelung des Verhältnisses Schwedens zur EWG vorderhand offen bleiben müssen. Voraussetzung sei jedoch auf alle Fälle die Wahrung der schwedischen Neutralität. Auf unseren Wunsch erklären sich die Schweden bereit, auch noch einen spezifischen Hinweis auf die Londoner Formel vom 27. April 1967 aufzunehmen.

Die Beamten sind sich bewusst, dass dieser Brief niemanden befriedigen wird. Botschafter Lindh in Brüssel habe ihn als die schlechtestmögliche Variante bezeichnet. Nach seiner Auffassung sollte Schweden entweder auf einen Brief verzichten oder die Vollmitgliedschaft mit einem starken Neutralitätsvorbehalt verlangen. Auch das schwedische Parlament werde von diesem Brief enttäuscht sein, da die konservative Opposition einen Antrag auf Vollmitgliedschaft erwarte. Die Schweden sind überzeugt, dass der Brief unbeantwortet bleiben und dass es nicht im Zuge des britischen Vorstosses zu einer allgemeinen Erweiterung der EWG kommen wird. Die Uebung verfolge daher ausschliesslich einen innenpolitischen Zweck.

